

E, R, N, E, U, E, R, B, A, R,



**Förderprogramm
Kanton Bern**

**Erneuerbare Energien
und Energieeffizienz**

Leitfaden

Kontakt

Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Laupenstrasse 22

3008 Bern

Telefon +41 31 633 36 50

www.be.ch/energiefoerderung

energie.foerderung@be.ch

Das Gebäudeprogramm

Inhalt

Beratung

- 5 GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- 6 Grobanalyse für komplexe Gebäude
- 7 Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude
- 8 Machbarkeitsstudie
- 9 Zertifizierung nach SNBS



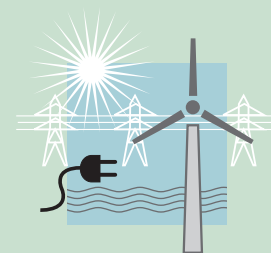
Gebäude

- 10 Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten
- 11 Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen
- 12 Sanierungen von Gebäuden über Minergie und Plusenergie



Anlagen

- 13 Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen
- 14 Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz
- 15 Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen
- 16 Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz
- 17 Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen
- 18 Thermische Solaranlagen
- 19 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen
- 20 Wärmeerzeugung mit Holz / erneuerbarer Energie
- 21 Wärmenetze mit erneuerbarer Energie
- 22 Ladeinfrastruktur Elektromobilität im öffentlichen Verkehr
- 23 Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei Unternehmen



Information

- 24 Informationsanlässe und Weiterbildung
- 25 Energieberatung



Energieförderung

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen und an Veranstalter von Informations- und Weiterbildungsanlässen im Energiebereich.

Hinweise:

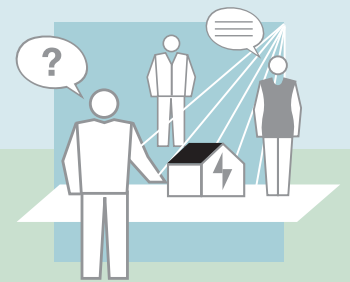
Die Wirkung der CO₂-Einsparung für die geförderte Massnahme der Beitragszusicherung gehört offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.

Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, sind nicht förderberechtigt.

Für Gebäude und Anlagen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder des Kantons stehen, werden keine Beiträge gewährt.

Gemeinden als Bauherrschaft sind nicht förderberechtigt für Beiträge an Gebäuden (Neubauten und Sanierungen), sowie deren Anlagen. Gemeinden sind förderberechtigt für Machbarkeitsstudien, Wärmeerzeugung mit Holz / Biomasse und Wärmenetze mit erneuerbarer Energie.

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt aus kantonalen Fördermitteln, sowie über Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die der Bund den Kantonen in Form von Globalbeiträgen ausbezahlt.



Förderbeitrag

Doppel- und Einfamilienhaus	CHF 1 000.–
Mehrfamilienhaus	CHF 1 500.–
Verwaltung	CHF 1 500.–
Schule	CHF 1 500.–
Verkauf	CHF 1 500.–
Restaurant	CHF 1 500.–

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Der GEAK® Plus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- GEAK®-Experten: www.geak.ch
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Ein Gesuch für einen GEAK Plus gilt nur für den GEAK Plus. Für weitere Massnahmen wie zum Beispiel ein Heizungsersatz oder eine Gebäudesanierung muss vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung des GEAK® Plus auf dem Online-Portal einreichen.
2. GEAK® Plus erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



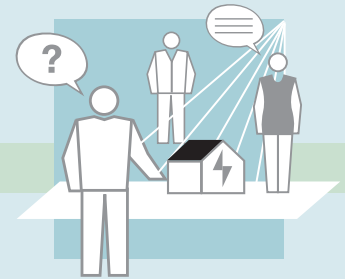
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK®, GEAK® Plus gemäss Pflichtenheft, Rechnungskopie

Förderbeitrag

CHF 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- Nur für komplexe Gebäude, für die kein GEAK® Plus erstellt werden kann.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die Grobanalyse muss die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Ein Gesuch für eine Grobanalyse gilt nur für die Grobanalyse. Für weitere Massnahmen wie zum Beispiel ein Heizungsersatz oder eine Gebäudesanierung muss vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Grobanalyse auf dem Online-Portal einreichen.
2. Grobanalyse erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

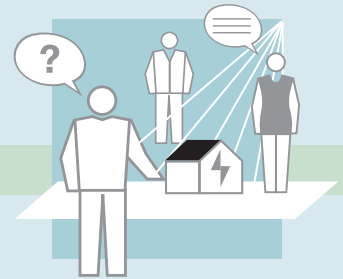
Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: Grobanalyse, Rechnungskopie

Förderbeitrag

50% der anrechenbaren Kosten

CHF max. 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- für Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab: 100 000 kWh Strom oder 500 000 kWh Wärme
- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh)
- Beiträge unter CHF 500.– werden nicht ausbezahlt.
- Die Betriebsoptimierung muss von einer Energiefachperson ausgeführt werden.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Ein Gesuch für eine Betriebsoptimierung gilt nur für die Betriebsoptimierung. Für weitere Massnahmen wie zum Beispiel ein Heizungsersatz oder eine Gebäudesanierung muss vor Baubeginn ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung der Betriebsoptimierung auf dem Online-Portal einreichen.
2. Betriebsoptimierung durchführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen



Beilagen

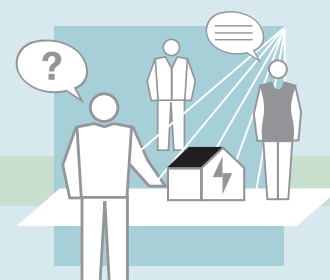
Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: Bericht, Rechnungskopie

Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten

max. CHF 30 000.-



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von neuen grossen Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme.
- Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen für einzelne Gebäude oder eine reine Evaluation für einen Ersatz einer bestehenden Heizung sind nicht förderberechtigt.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Machbarkeitsstudie auf dem Online-Portal einreichen.
2. Machbarkeitsstudie erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



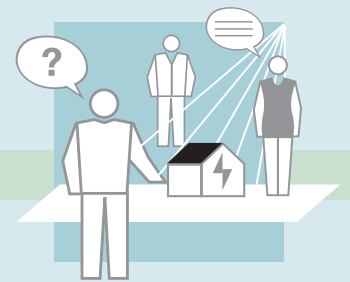
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: Machbarkeitsstudie, Rechnungskopie

Förderbeitrag

100% der Zertifizierungsgebühr



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Zertifizierungen ab dem 01.01.2019.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen auf dem Online-Portal einreichen.
2. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Zertifikat, Rechnung

Förderbeitrag

Minergie-A®	CHF 75.-/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 75.-/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Nicht beitragsberechtigt sind Gebäude mit Ölheizungen oder Gasheizungen.
- Beiträge über CHF 200 000.- werden nicht linear berechnet, der Beitragsatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme. Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 250 000.-
- Synergiegewinne: bei Überbauungen mit mehreren Gebäuden wird der Förderbeitrag ab dem zweiten Gebäude um jeweils 10% reduziert.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Zahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Nachweisformular (Excel als .pdf-Datei) Minergie-A®/Minergie-P®, Pläne mit EBF-Nachweis

Auszahlungsgesuch: Definitives Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®

Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen

Gebäudekategorien 1-6

Förderbeitrag

		EFH	MFH	Nicht-Wohnbau
2 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF	80.–	60.–	50.–
3 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF	110.–	80.–	60.–
4 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF	130.–	90.–	70.–
5 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF	150.–	100.–	80.–
6 Effizienzklassen	CHF/m ² EBF	160.–	110.–	90.–

Effizienzbonus

Plusenergie-Gebäude (mindestens GEAK® B/A)	CHF	40.–/m ² EBF
GEAK® A/A	CHF	30.–/m ² EBF
GEAK® B/B	CHF	20.–/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Plusenergie-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie® auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung beheizt werden, werden nicht gefördert.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme. Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 250 000.–
- Synergiegewinne: bei Überbauungen mit mehreren Gebäuden wird der Förderbeitrag ab dem zweiten Gebäude um jeweils 10% reduziert.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Gebäude“ ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Bei einer erneuten Sanierung um mindestens 2 Klassen innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung eines Beitrags ergibt sich der neue Beitrag aus der Gesamtverbesserung (ab erster geförderter Sanierung) abzüglich des bereits ausbezahlten Förderbeitrags.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei und GEAK® Plus gemäss Pflichtenheft, für PlusenergieGebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Fotos der realisierten Massnahmen (Gebäudehülle und Gebäudetechnik), für Plusenergie-Gebäude: Nachweis installierte Leistung Photovoltaik / erneuerbare Energien

Gebäudekategorien 7-12

Förderbeitrag

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 160.-/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 130.-/m ² EBF
Minergie®	CHF 100.-/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Plusenergie-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie® auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung beheizt werden, werden nicht gefördert.
- Beiträge über CHF 200 000.- werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme. Der Maximalbeitrag liegt bei CHF 250 000.-
- Synergiegewinne: bei Überbauungen mit mehreren Gebäuden wird der Förderbeitrag ab dem zweiten Gebäude um jeweils 10% reduziert.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Gebäude“ ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Nachweisformular (Excel als .pdf-Datei) Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, für Plusenergiegebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: Definitives Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, Fotos der realisierten Massnahmen (Gebäudehülle und Gebäudetechnik), für Plusenergie-Gebäude: Nachweis installierte Leistung Photovoltaik / erneuerbare Energien

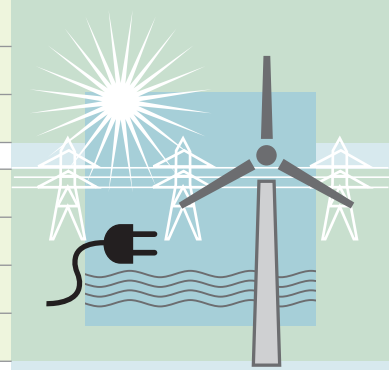
Förderbeitrag

Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	4 500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF	3 500.–	+ CHF 50.–/kW

Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	6 000.–	
bestehende Heizung	> 20 – 500 kW	CHF	2 400.–	+ CHF 180.–/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	42 400.–	+ CHF 100.–/kW



Zusatzbeitrag

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF < 100m ²	CHF 3 000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–		

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel und die Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Bestätigung WPSM, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

Förderbeitrag

Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 25 kW	CHF 4 500.–	
bestehende Heizung	25 – 500 kW	CHF 180.–/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 40 000.–	+ CHF 100.–/kW

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF 4 500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF 3 500.–	+ CHF 50.–/kW

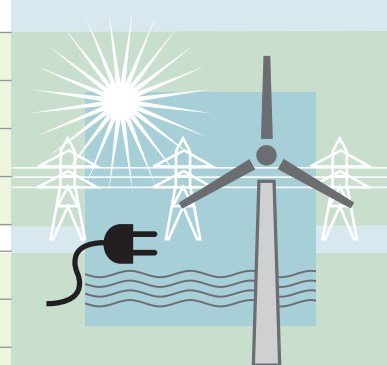
Zusatzbeitrag

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF < 100m ²	CHF 3 000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–		

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Ölheizungen oder Gasheizungen durch Wärmepumpe (WP)

Förderbeitrag

Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 50 kW	CHF	6 000.–	
bestehende Heizung	> 50 kW	CHF	3 500.–	+ CHF 50.–/kW

Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 42 kW	CHF	10 000.–	
bestehende Heizung	> 42 – 500 kW	CHF	2 400.–	+ CHF 180.–/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	42 400.–	+ CHF 100.–/kW

Zusatzbeitrag

Erstinstallation Wärmeverteilungssystem

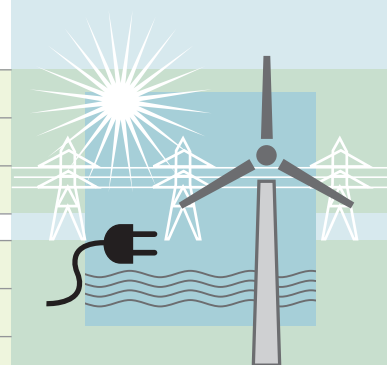
EBF < 100m ²	CHF 3 000.–
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–

Ersatz reiner Elektroboiler

CHF 500.– pro Boiler

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel und die Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Öl- oder Gasheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Bestätigung WPSM, bei neuem Wärmeverteilungssystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Ersatz von Ölheizungen oder Gasheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

Förderbeitrag

Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 33 kW	CHF 6 000.–	
bestehende Heizung	33 – 500 kW	CHF 180.–/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 40 000.–	+ CHF 100.–/kW

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF 4 500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF 3 500.–	+ CHF 50.–/kW

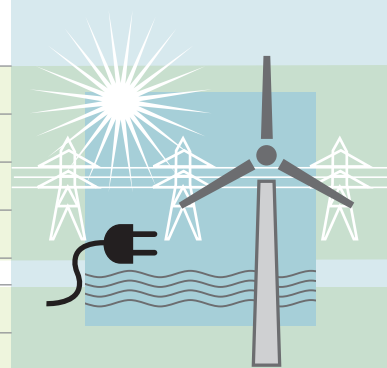
Zusatzbeitrag

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF < 100m ²	CHF 3 000.–	CHF 500.–	pro Boiler
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–		

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Öl- oder Gasheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Förderbeitrag

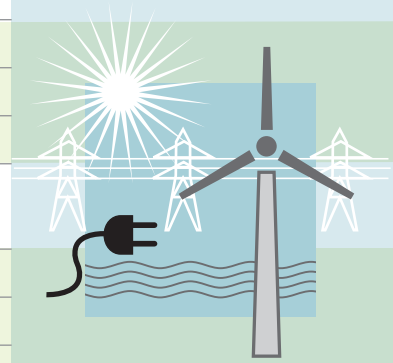
Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 30 kW	CHF 3 000.–
bestehende Heizung	> 30 kW	CHF 100.–/kW

Zusatzbeitrag

Erstinstallation Wärmeverteilsystem Ersatz reiner Elektroboiler

EBF < 100m ²	CHF 3 000.–	CHF 500.– pro Boiler
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–	



Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Holzheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Der Wärmespeicher muss mindestens 25L/kW Nennleistung der Heizung entsprechen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

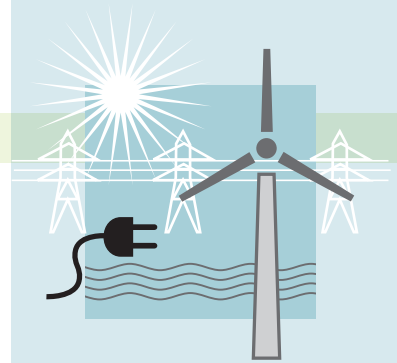
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, Rapport Feuerungskontrolle, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Förderbeitrag

thermische Nennleistung kW _{th}	CHF 1 200.– +	CHF 500.–/kW _{th}
--	---------------	----------------------------

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen.
GEAK®-Experten:
www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Zur Offerte muss die Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz vorliegen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte mit Angabe Kollektortyp, validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz

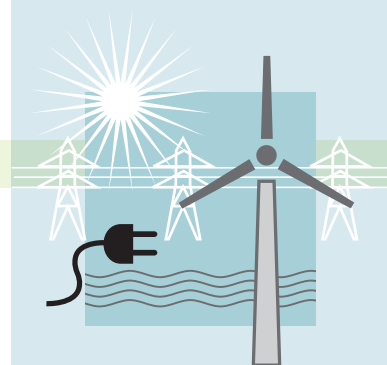
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der Anlage

Förderbeitrag

pro Wohneinheit CHF 3 000.–

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.
- Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch „Anlagen“ ein Gesuch „Gebäude“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Pläne

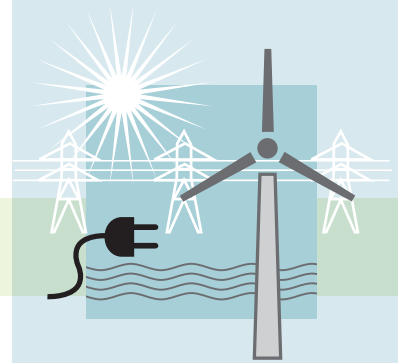
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei

Förderbeitrag

Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf	≥ 70 kW
Wärmebedarf pro Jahr	CHF 130.–/MWh

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht auf Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Der maximal beitragsberechtigte Heizwärmebedarf von Gebäuden beträgt 50 W/m² EBF.
- Wärmeerzeugung mit Holz: die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

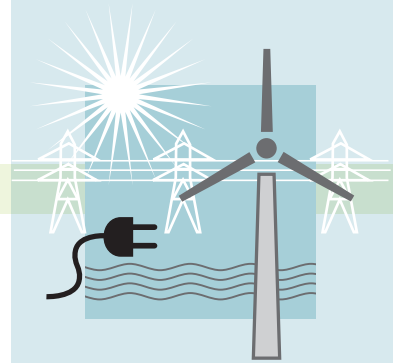
- Beitragsgesuch:** Offerte, Nachweis «QM Holzheizwerke®»
- Auszahlungsgesuch:** Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll

Förderbeitrag

Wärmetransport pro Jahr CHF 40.–/MWh

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt ist der Betreiber / die Betreiberin des Wärmenetzes.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen. Nicht beitragsberechtigt ist die Verdichtung bestehender Wärmenetze. Nicht beitragsberechtigt ist die Wärmelieferung an Neubauten.
- Anrechenbar sind nur die Wärmelieferungen mit vertraglicher Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (nach ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



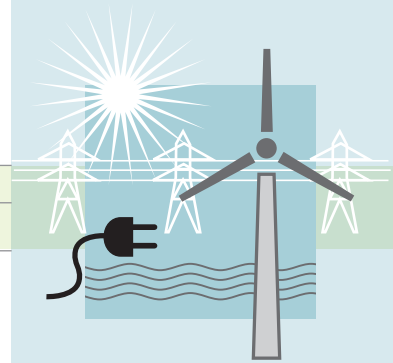
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Situationsplan mit eingezeichnetem Wärmenetz, Nachweis «QM Holzheizwerke®»

Auszahlungsgesuch: Abrechnung, unterzeichnete Wärmelieferverträge, Liste der Wärmebezügler

Förderbeitrag

Ladestation auf der Strecke	max. CHF 100'000.-
Ladestation im Depot	max. CHF 20'000.-



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben.
- Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Nicht anrechenbar sind Investitionen in zusätzliche bauliche Massnahmen zur Installation oder zum elektrischen Anschluss der Ladestation, sowie Kosten für Bewilligungen, Planung und Betrieb.
- Beiträge über CHF 200'000.- werden nicht linear berechnet, der Beitragsatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Für Gebäude und Anlagen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder des Kantons stehen, werden keine Beiträge gewährt.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



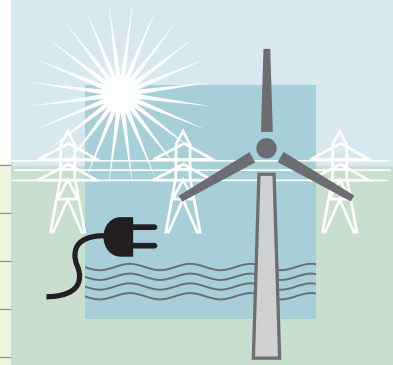
Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung (inkl. Situationsplan), Produktbeschreibung des Herstellers für die Ladestation, Kostenzusammenstellung

Auszahlungsgesuch: Ausführungsbestätigung mit Rechnungskopie, Foto der Anlage mit Signalisation und Kennzeichnung, Nachweis der Energiequelle (Vertrag / Bestätigung EVU)

Förderbeitrag

Ladestation	
11–22 kW Normalladen (AC) – 1 Ladepunkt	CHF 1'500.-
11–22 kW Normalladen (AC) – 2 Ladepunkte	CHF 3'000.-
≥ 22 kW Schnellladen (AC/DC)	CHF 150.-/kW
Bonus bidirektionale Ladestation (V2G-fähig):	CHF 2'000
max. CHF 20'000.- pro Ladestation, max. CHF 60'000.- pro Standort	



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind KMU mit einem Sitz an der Betriebsstätte und einer Anzahl Mitarbeiter vor Ort von 5-249.
- Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Schnellladestationen, die öffentlich zugänglich sind, müssen über mindestens die drei Steckertypen Typ 2, CHAdeMO und CSS-Combo 2 verfügen.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten, jedoch höchstens bei CHF 20'000.- pro Ladestation und CHF 60'000.- pro Betriebsstätte.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung (inkl. Situationsplan), Produktbeschreibung des Herstellers für die Ladestation, Offerte, Kostenzusammenstellung, Beiblatt unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: Ausführungsbestätigung mit Rechnungskopie, Foto der Anlage, Nachweis der Energiequelle (Vertrag / Bestätigung EVU)

Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten

Bedingungen und Auflagen

- Der Kanton fördert – abgestimmt auf die Bundesprogramme und in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen – die Aus- und Weiterbildung sowie die Information und Beratung im Energiebereich. Die Schwerpunkte liegen bei der Professionalisierung der planenden und ausführenden Fachleute sowie bei der Bauherreninformation in effizienter Energienutzung, in baulicher Erneuerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- Anbieter von Weiterbildungskursen für Planer und Unternehmer sowie von Informationsveranstaltungen für Hausbesitzer, Verwaltungen, usw. im Energiebereich können eine Unterstützung beantragen. Reine Firmenveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) können nicht unterstützt werden.
- Beiträge werden nur an Projekte oder Veranstaltungen ausgerichtet, die im Kanton Bern stattfinden, oder an überkantonale Aktionen, die sich ebenfalls an die Berner Bevölkerung oder wichtige Zielgruppen aus dem Kanton Bern richten.
- Der Förderbeitrag wird bestimmt durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung des Anlasses / Umsetzung des Projekts auf dem Online-Portal einreichen.
2. Anlass durchführen / Projekt umsetzen
3. Zahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschrieb inkl. Zielsetzung, Kostenzusammenstellung (Aufwand und Ertrag)

Auszahlungsgesuch: Erfolgsmeldung / Teilnehmerliste, Kostenabrechnung

Bern-Mittelland

Saskia Frey-von Gunten / Beat Nuss-
baumer / Daniel Mathys
Stauffacherstrasse 59g
3014 Bern
Tel. +41 31 370 14 44
www.energieberatungbern.ch

Emmental

Beat Ritler / Marc Rössner
Lorraine 7
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 402 24 94
info@energieberatung-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Thun Oberland-West

Roland Joss / Markus May / Simon
Reissmüller / Philipp Stucki / Christo-
pher Schmid
Industriestrasse 6, Postfach 733
3607 Thun
Tel. +41 33 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Jura bernois

Jean-Luc Juvet
c/o Jura bernois.Bienne
Route de Sorvilier 21
2735 Bévillard
tél. +41 32 492 71 31
conseiller.energie@jb-b.ch

Thun Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Tel. +41 33 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Seeland

Kurt Marti
Postfach 65
3054 Schüpfen
Tel. +41 32 322 23 53
kurt.marti@energieberatung-seeland.ch
www.energieberatung-seeland.ch

Oberaargau

Rolf Leuenberger
Jurapark, Jurastrasse 29
4901 Langenthal
Tel. +41 62 923 22 21
energieberatung@oberaargau.ch
www.oberaargau.ch/energieberatung

